

# Allgemeine Geschäftsbedingungen von Falke-Research

## § 1 Geltungen und Bedingungen

1. Lieferungen und Leistungen der Falke-Research, vertreten durch Sybille Falke, erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals vereinbart werden.
2. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie von Falke-Research schriftlich bestätigt werden.
3. Die Auftragnehmerin wickelt die erteilten Aufträge auf werk- oder dienstvertraglicher Basis ab.

## § 2 Angebot und Vertragsabschluss

1. Die Angebote der Falke-Research sind freibleibend und unverbindlich. Annahmeerklärungen und sämtliche Bestellungen bedürfen der Rechtswirksamkeit der schriftlichen oder fernschriftlichen Bestätigung der Falke-Research. Das gleiche gilt für Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenabreden.
2. Nach der Auftragsbearbeitung durch die Falke-Research erhält der Auftraggeber ein Nutzungsrecht an den Arbeitsergebnissen, das zunächst nicht ausschließlich ist und von Falke-Research frei widerrufen werden kann. Erst mit vollständiger Honorarzahlung des Auftraggebers wird ihm das vollständige Nutzungsrecht eingeräumt.
3. Falke-Research ist berechtigt, von Verträgen zurückzutreten, sofern Tatsachen eintreten, die aufzeigen, dass der Auftraggeber nicht kreditwürdig ist.

## § 3 Preise

Soweit nicht anders vereinbart, hält sich die Falke-Research an die in ihren Angeboten enthaltenen Preise 30 Tage ab deren Datum gebunden. Maßgebend sind die in der Auftragsbestätigung der Falke-Research genannten Preise zuzüglich der jeweiligen gültigen Umsatzsteuer. Zusätzliche Lieferungen und Leistungen werden gesondert berechnet.

## § 4 Zahlungsbedingungen

1. Soweit nicht anders vereinbart, sind die Rechnungen der Falke-Research sofort nach Rechnungsstellung ohne Abzug zahlbar.
2. Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn Falke-Research über den Betrag verfügen kann. Im Falle von Schecks gilt die Zahlung als erfolgt, wenn der Scheck eingelöst wird.
3. Gerät der Auftraggeber in Verzug, so ist Falke-Research berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt an Zinsen in Höhe des von den Geschäftsbanken berechneten Zinssatzes für offene Kontokorrentkredite oder in Höhe von 2% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer zu berechnen.

## § 5 Gewährleistung

Der Auftraggeber muss der Falke-Research Mängel unverzüglich, jedoch spätestens innerhalb eine Woche nach Eingang des Liefergegenstandes schriftlich mitteilen. Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden können, sind der Falke-Research unverzüglich nach Entdeckung schriftlich mitzuteilen.

## § 6 Geheimhaltung

Falke-Research verpflichtet sich zur vertraulichen Behandlung aller ihr bei der Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber bekannt gewordenen Geschäftsgeheimnisse. Soweit Dritte zur Erfüllung der Aufgaben herangezogen werden, werden diesen Personen die gleichen Pflichten zur vertraulichen Behandlung auferlegt. Die Pflicht zur vertraulichen Behandlung besteht auch über die Dauer der Zusammenarbeit hinaus.

## § 7 Haftungsbeschränkung

1. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, aus positiver Vertragsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung sind sowohl gegen Falke-Research als auch gegen deren Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.
2. Es obliegt dem Auftragnehmer, die von Falke-Research vorgeschlagenen Maßnahmen unter Berücksichtigung der gegebenen Verhältnisse und der Besonderheiten der Branche auf wettbewerbsrechtliche Unbedenklichkeit hin überprüfen zu lassen. Falke-Research übernimmt insoweit keine Haftung. Dies gilt auch für die Richtigkeit und Vollständigkeit oder Zulässigkeit von Texten und Gestaltungen. Die Haftung der Falke-Research beschränkt sich hier auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
3. Der Auftraggeber haftet dafür, dass der Inhalt angelieferter Druckvorlagen nicht gegen gesetzliche Bestimmungen verstößt. Desgleichen haftet er dafür, dass solche Druckvorlagen nicht Urheberrechten Dritter unterliegen. In allen Fällen stellt der Auftraggeber Falke-Research von Ansprüchen Dritter frei.

## § 8 Kündigung

Das Vertragsverhältnis kann während einer Maßnahme von beiden Seiten zu jeder Zeit mit einer Frist von 5 Werktagen gekündigt werden. Der Auftragnehmer behält sich bei eventuellem Zahlungsverzug den sofortigen Rücktritt vom Vertrag vor.

## § 9 Nebenabreden, Gerichtsstand

Nebenabreden bedürfen der Schriftform und werden Bestandteil der jeweiligen Einzelvereinbarungen. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Verträgen der Falke-Research ist Mainz.